

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Rechnungsprüfungsamt</b>	Nr. <b>198/2012</b>
---	------------------------

### Betreff:

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Sassenberg

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
-----------------------	---------------

<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: KK Dr. Funke	16.03.2012
--	------------

<b>Kreistag</b> Berichterstattung: KK Dr. Funke	23.03.2012
--	------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja:</b>		
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des beigefügten Vereinbarungsentwurfs eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Sassenberg abzuschließen.

**Erläuterungen:**

Bereits 2010 hat der Kreis Warendorf den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine interkommunale Kooperation bei der Wahrnehmung von Aufgaben der Rechnungsprüfung gegen Kostenerstattung angeboten.

Gem. § 102 Abs. 2 GO NRW können kreisangehörige Gemeinden mit dem Kreis eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Inhalt abschließen, dass die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung in einer Gemeinde ganz oder nur für einzelne Aufgaben gegen Kostenerstattung wahrnimmt.

Die Stadt Sassenberg hat von dem Angebot des Kreises insofern Gebrauch gemacht, als dass sie den Kreis Warendorf aufforderte, im Zuge eines Vergabeverfahrens ein Angebot für die Prüfung ihres Jahresabschlusses 2011 abzugeben.

Auf das Angebot des Kreises erfolgte der Zuschlag. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Rates der Stadt Sassenberg hat entschieden, auf der Grundlage des § 102 Abs. 2 GO NRW eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Warendorf dahingehend abzuschließen, dass der Jahresabschluss 2011 der Stadt Sassenberg durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises geprüft werden soll.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen der Gemeinden und Gemeindeverbände werden in der Regel auf der Grundlage des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) abgeschlossen. Sie unterliegen damit den Verfahrensvorschriften des GkG und bedürfen daher einer Genehmigung der Bezirksregierung und der Bekanntmachung.

Dies gilt für die Übertragung von Aufgaben nach §§ 2 und 3 GO NRW und durch Gesetz oder Rechtsverordnung übertragene zusätzliche Aufgaben einer Gemeinde (§ 4 Abs. 1 GO NRW). Bei der örtlichen Rechnungsprüfung handelt es sich jedoch nicht um eine solche Aufgabe. Daher findet § 4 Abs. 8 lit. a) GO NRW und folglich auch die Vorschriften des GkG keine Anwendung.

Die Vereinbarung nach § 102 GO NRW unterliegt daher mangels Verweises auf die Vorschriften des vierten Teils des GkG nicht den Erfordernissen von Genehmigung und Bekanntmachung durch die Bezirksregierung (vgl. 4. Handreichung des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW, S. 671).

Soweit das Rechnungsprüfungsamt des Kreises die Rechnungsprüfungsaufgaben in der Stadt übernimmt, bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Sassenberg bei der Erfüllung seiner Aufgaben der Rechnungsprüfung des Kreises.

Der anliegende Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist mit der Stadt Sassenberg abgestimmt.

Die zu prüfenden Unterlagen werden voraussichtlich Ende Mai 2012 vorliegen.

**Anlagen:**

Anlage Vereinbarung Sassenberg

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung

2. \_\_\_\_\_  
Dezernent

3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)

4. \_\_\_\_\_  
Landrat